

3M (Schweiz) AG  
Tel: 01 724 90 90

Eggstrasse 93

8803 Rüslikon  
Fax: 01 724 94 50

Notfallauskunft Tel: 041 799 32 53

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Tel: 145

=====

SICHERHEITSDATENBLATT

=====

Dokument Nr. : 11-7607-2 Überarbeitet : 03.07.2006  
Version : 4.00 Letzte Version : 13.01.2006  
Status : Freigegeben Format : 19

-----

1. PRODUKTEBEZEICHNUNG

-----

Handelsname:  
3M REMOUNT SPRÜHKLEBER 9473

Stocknummer:  
GS-2000-3485-7

Bestimmungsgemässer Gebrauch:  
Klebstoff

-----

2. PRODUKTEZUSAMMENSETZUNG

-----

Chemischer Name	CAS-Nummer	Gehalt (%)
n-Butan	106-97-8	30,0 -
40,0		
Gefahrensymbol: F+ (Hochentzündlich)		
R-Sätze: R12-		
Isohexan	---	20,0 -
30,0		
Aceton	67-64-1	20,0 -
30,0		
Gefahrensymbol: F (Leichtentzündlich) Xi (Reizend)		
R-Sätze: R11- R36- R66- R67-		
Propan	74-98-6	10,0 -
20,0		
Gefahrensymbol: F+ (Hochentzündlich)		
R-Sätze: R12-		
Acrylpolymer	---	5,0 -
10,0		

-----

3. MÖGLICHE GEFAHREN

-----  
-  
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Hochentzündlich. Reizt die Augen und die Haut. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

-----

-  
4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN  
-----

nach Augenkontakt:

Die Augen sofort mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt:

Haut mit viel Wasser abspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt rufen. Verunreinigte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

nach Einatmen:

Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen.

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen hervorrufen. Betroffener Person zwei Glas Wasser zu trinken geben. Arzt rufen.

-----

-  
5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG  
-----

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Trockenlöschpulver, Schaum.

Besondere Gefährdungen während des Brandes:

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren. Dämpfe können in Bodennähe lange Strecken bis zu Zündquellen zurücklegen und Rückzündungen bewirken.

Brandbekämpfungs-Massnahmen:

Vollschutzanzug tragen, einschliesslich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Ueberdruck), dichtschiessende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile. Der Einsatz von Wasser zur Brandbekämpfung kann ineffektiv sein; es sollte aber dennoch zum Kühlen feuergefährdeter Behälter/Oberflächen verwendet werden, um Explosionen durch erhöhten Innendruck zu verhindern.

-----

-  
6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG  
-----

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:

Schutzmassnahmen aus anderen Abschnitten beachten.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Raum belüften. Alle Zündquellen ausschalten. Mit absorbierendem Material abbinden. Aufwischen mit Geräten die keine Funken erzeugen. In einen geeigneten Metallbehälter geben und verschliessen.

Umweltschutzmassnahmen:

Abfälle in einer zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage beseitigen. Die Einrichtung muss für den Umgang mit Aerosol-Dosen ausgerüstet sein. Leere Dosen den kommunalen Blechsammelstellen übergeben. Vollständig absorbiertes Abfallprodukt einer Sondermüllverbrennungsanlage zuführen.

---

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

---

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Bei Temperaturen unterhalb von 50°C lagern.

Hinweise zum Brandschutz:

Der Aerosolbehälter enthält entzündliches Gas unter Druck.  
Hochentzündliche Flüssigkeit

Hinweise zum Explosionsschutz:

Von Wärmequellen, Zündfunken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung:

Statische Entladung vermeiden.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter nicht aufbohren oder verbrennen, auch nach Gebrauch.

---

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

---

Augenschutz:

Augenkontakt mit Dampf, Sprühnebel oder Aerosol vermeiden.  
Korbbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Handschutz:

Bei der Handhabung des Materials geeignete Schutzhandschuhe tragen. Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen: Polyethylen/Ethylenvinylalkohol.  
Polytetrafluorethylen (z.B. Teflon).

Hautschutz / Körperschutz:

Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden.

Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen, Aerosolen und Sprühnebel vermeiden. Je nach den in der Atemluft befindlichen Mengen an Schadstoffen ein EN-geprüftes Atemschutz-Gerät, entsprechend der Empfehlung

des deutschen Atenschutzmerkblattes (ZH-1/134) benutzen.  
Atenschutz-Halbmaske gegen organische Dämpfe (A-Filter).

Verschlucken:

Nicht einnehmen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Empfohlene Lüftungsmassnahmen:

In gut gelüfteten Bereichen verwenden. Lüftung ausreichend dimensionieren, um Emissionen unterhalb vorgeschriebener Grenzwerte zu halten. Ist die Absaugung nicht ausreichend, sollte ein geeigneter Atenschutz benutzt werden.

---

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

---

Form / Farbe / Geruch: Klare Flüssigkeit in  
Aerosolabfüllung

pH-Wert:	n.a.
Siedepunkt/-bereich:	n.b.
Schmelzpunkt/-bereich:	n.b.
Flammpunkt:	-46.00 °C
Selbstentzündlichkeit:	n.b.
Dampfdruck:	n.b.
Wasserlöslichkeit:	n.b.
Spezifisches Gewicht / Dichte:	n.b.
Dampfdichte:	n.b.
Flüchtige org. Bestandteile:	n.b.
Verdunstungsrate:	n.b.
Viskosität:	n.b.

---

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

---

Zu vermeidende Stoffe:  
Hitze.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid (MAK-Wert= 30ml/m<sup>3</sup>, 35mg/m<sup>3</sup>); Kohlendioxid  
(MAK-Wert= 5000 ml/m<sup>3</sup>, 9000mg/m<sup>3</sup>); Aldehyde, Ketone,  
Kohlenwasserstoffe,

Stabilität und Reaktivität:

Stabil. Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

---

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

---

Auswirkungen bei Augenkontakt:

Mässige Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss und verschwommenes Sehvermögen einschliessen.

Auswirkungen bei Hautkontakt:

Milde Hautreizung (nach längerem oder wiederholtem Kontakt): Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung und Juckreiz einschliessen.

Kann in schädlichen Mengen durch die Haut resorbiert werden.

Auswirkungen bei Inhalation:

Vorsätzliche Inhalation kann schädlich oder tödlich sein.

Zentral-Nervensystem-Depression: Anzeichen/Symptome können Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Muskelschwäche, verminderte Koordinationsfähigkeit, verlangsamte Reaktionszeit, Erschöpfung, verschwommenes Sehvermögen, undeutliche

Aussprache,

Benommenheit, Tremor und Krämpfe.

Atemweg-Reizung: Anzeichen/Symptome können Husten, Blutandrang, Reizungen im Rachenraum, Beklemmungen im Brustbereich und Atemschwierigkeiten einschliessen.

Auswirkungen beim Verschlucken:

Eine Exposition durch Verschlucken ist als Aufnahmeweg bei diesem Produkt unwahrscheinlich. Akute orale Toxizität LD50 > 2000 mg/kg.

---

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

---

Weitere ökotoxische Hinweise:

Nicht bestimmt. Unterschiedliche Gesetze und die zutreffenden Verordnungen berücksichtigen.

---

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

---

Entsorgung:

Zur Entsorgung die Bestimmungen der zuständigen Behörden beachten (Gesetze / Verordnungen zu Abfällen) und ggf. Verunreinigungen durch Gebrauch berücksichtigen.

Empfohlener Abfallcode / Abfallbeschreibung:

Die Zuordnung der Abfallcodes ist nach Herkunft des Abfalls entsprechend den UVEK Listen zum Verkehr mit Abfällen vom Abfallerzeuger durchzuführen. Die hier angegebenen Abfallcodes

sind daher lediglich Empfehlungen. ( Sonderabfälle mit S )

16 05 04 S Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in  
Druckbehälter (einschliesslich Halonen)  
08 04 09 S Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die  
organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe  
enthalten.  
20 01 27 S Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze,  
die gefährliche Stoffe enthalten.

---

14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

---

ADR/RID

UN1950 Klasse: 2.1 Verpackungsgruppe: --  
Druckgaspackungen  
Klassifizierungscode: 5F Verpackungsanweisung: P204

Kleinmengenregelung: Nach Spalte 7 der Tabelle A (Verzeichnis  
der gefährlichen Güter) ist der Transport von 1 l je  
Innenverpackung und 30 kg je Versandstück (bzw. 1 l je  
Innenverpackung und 20 kg je Versandstück bei Dehn- oder  
Schrumpffolienverpackungen) als begrenzte Menge möglich.

IATA/ICAO

Class: 2.1 Sub.Class: -- UN1950 Packgr.: --  
Aerosols, flammable

IMDG

Class: 2 Sub.Class: -- UN1950 Packgr.: --  
EMS: FD,SU P.I. P003 Aerosols

---

15. VORSCHRIFTEN

---

15.1 Luftreinhalte-Verordnung (LRV):

15.2 VOC-Verordnung:

Abgabepflichtig: 90 %

15.3 Kennzeichnung nach Chemikalienrecht:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

F+ Hochentzündlich  
Xi Reizend  
N Umweltgefährlich

R-Sätze

R 12: Hochentzündlich.  
R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.  
R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern  
längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### S-Sätze

S 15: Vor Hitze schützen.  
3M (S 2043): Von Zündquellen (einschl. Dauerflamme) und Funken fernhalten. Nicht rauchen.  
S 51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
S 23C: Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
S 28B: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.  
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder glühende Gegenstände sprühen.  
S 29: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
S 61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.  
S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Etiketten-Komponenten

Isohexan; Aceton

---

#### 16. SONSTIGE ANGABEN

---

#### Änderungsgründe:

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVa)

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor der Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.